



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

24.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck  
Telefon: 492-3360  
LembeckA@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Wahl einer 1. Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

14.11.2023 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Zur ersten Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ gewählt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Herr Martin Honderboom ist seit dem 17.10.2023 Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte. Daher ist eine Nachfolge für die erste Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters zu wählen.

Nach § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) findet für die (Neu-)Wahl eines/einer Bezirksbürgermeisters/in und der Stellvertretungen der § 67 Abs. 2 – 5 GO NRW entsprechende Anwendung. Gemäß § 36 Abs. 3 i. V m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW ist für den Fall, dass eine Stellvertretung des Bezirksbürgermeisters während der Wahlperiode ausscheidet, der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenszahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister